

a) unabhängig hiervon mit der Einziehung der noch bestehenden besonderen sächsischen Gesandtschaften und diplomatischen Vertretungen — mit Ausnahme derjenigen am Sitze des Bundespräsidiums zu Berlin — dergestalt vorgehen, daß bei eintretenden Vacanzen keine Beförderungen und neue Ernennungen erfolgen.“

Es wird auch hier namentliche Abstimmung beantragt. Beschließt die Kammer namentliche Abstimmung? — Mit großer Majorität abgelehnt.

Ich frage daher nun:

„ob die Kammer diesem Antrage sub 2a ihre Zustimmung ertheilen will?“

Mit 42 Stimmen abgelehnt.

„Will die Kammer ferner beschließen nach dem Vorschlag 2b:

die Staatsregierung wolle im Falle eines Erfolges des unter 1 gestellten Antrags aber diese besonderen Vertretungen unverweilt einziehen?“

35 sind gezählt worden. Ich bitte die Herren, welche vorher sitzen geblieben, aufzustehen.

(Geschicht.)

Mit 36 gegen 35 Stimmen ist der Satz 2b angenommen.

Wir kommen nun zu Abth. J S. 285 des Berichts. — Dort heißt es:

Uebergehend zu

Abtheilung J „Ausgaben in Bezug auf den norddeutschen Bund betreffend“,

so sind in der Vorlage unter den Positionen 75a, 75b und 75c auf jedes der Jahre 1870 und 1871

1,905,000 Thlr. normalmäßig

gefordert.

Nach einer schriftlichen Mittheilung des königl. Finanzministeriums an die Deputation d. d. Dresden, den 29. December 1869, ist nach Anlage I zum Protokoll der 33. Sitzung des Bundesraths vom Jahre 1869 der Matricularbeitrag Sachsens für das Jahr 1870 auf

1,969,710 Thlr.

festgestellt worden, auf Grund welcher Feststellung die königl. Staatsregierung beantragt, bei Position 75a der Budgetvorlage

69,710 Thlr.

hinzuzusetzen.

Position 75b, die Kosten der Reichstagswahlen betreffend, hat sich gegen die vorige Finanzperiode nicht geändert und bei Position 75c sind unter Bezugnahme auf den zeitherigen Bedarf 1000 Thlr. mehr gefordert.

Da die Deputation hiergegen allenthalben Etwas zu erinnern nicht gefunden hat, so empfiehlt sie einstimmig der Kammer

Position 75a in der Höhe von

1,969,710 Thlr.,

Position 75b in der Höhe von

1000 Thlr.

und

Position 75c in der Höhe von 4000 Thlr. zu genehmigen.

Präsident Haberkorn: Bewilligt die Kammer 1,969,710 Thlr.? — Einstimmig.

„Ferner Pos. 75b in der Höhe von 1000 Thlr.“ Einstimmig.

„Pos. 75c in der Höhe von 4000 Thlr.“ Einstimmig.

Somit wäre der erste Gegenstand erledigt. Wir gehen zu dem zweiten über, dem zweiten Bericht der zweiten Deputation über den Rechenschaftsbericht pro 1864/66*). — Der Abg. Dr. Kentsch wird der Kammer Vortrag erstatten. Vorher hat der Abg. Dehmichen um das Wort gebeten.

Abg. Dehmichen: Ich habe der geehrten Kammer anzuzeigen, daß die zweite Deputation Abth. A noch heute die sämtlichen Pläne und Risse für das Theater auf den Tisch des Hauses niederlegen wird, damit diejenigen Mitglieder, welche sich dafür interessieren, schon heute sich überzeugen können, nach welchen Ansichten die Deputation ihr Gutachten erstattet hat.

Der Bericht lautet:

Einnahmehudget.

Specieller Theil.

In dem „allgemeinen“ Theile des von der Finanzdeputation erstatteten Rechenschaftsberichts (S. 205) ist bereits bemerkt worden, daß mit Rücksicht auf die Kostenersparniß, hauptsächlich aber im Hinblick auf die nur noch kurz bemessene Dauer des Landtags alle diejenigen Positionen, welche zu Bemerkungen irgendwelcher Art eine hervorragende Veranlassung nicht bieten, entweder nur ganz kurz berührt oder ganz unerwähnt gelassen werden sollen. Auch für den speciellen Theil sind der Deputation sehr umfangreiche und detaillierte Unterlagen theils mit der Vorlage selbst zugegangen, theils auf directe Anfragen von den königl. Ministerien nachgeliefert worden, und wird die Deputation gern bereit sein, den Mitgliedern der Zweiten Kammer auf Verlangen volle Einsicht in die genannten Unterlagen zu gewähren oder da, wo es gewünscht wird, bei der Berathung Auskunft zu ertheilen.

I. Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten.

A. Domänen und andere Besitzungen.

Pos. 1 bis 7.

(Vorlage S. 20 und 21, S. 104 und 105.)

Pos. 1.

Forst- und Jagdnutzungen.

Gegen den Voranschlag wurden 1,215,679 Thlr. 22 Ngr. 9 Pf. mehr eingenommen und betrug

*) Vergl. I. K. II. K. S. 2066 fgg. — I. K. I. K. S. 623 fgg.